

Ausschreibung & Reglement

7. Erfurt Classic Rallye – 03.09. & 04.09.2027

Veranstalter: Automobilclub Erfurt im ADAC e.V. (www.automobilclub-erfurt.de)

Rallyeleitung: Gerd Schmidt, Jens Finger, Sebastian Ziegler

Kontakt: Tel.: +49 172 3672277 | E-Mail: info@automobilclub-erfurt.de

1. Zeitplan & wichtige Fristen

Datum / Frist	Ereignis / Programmpunkt
31.01.2027	Offizielle Öffnung des Online-Anmeldeportals unter www.automobilclub-erfurt.de
Max. 14 Tage nach Nennung	Fälligkeit der Anmeldegebühr (30,– EUR) zur vorläufigen Listenaufnahme
31.07.2027	Nennschluss (Letzter Tag für den Eingang regulärer Nennungen)
01.08.2027	Verpflichtender Eingang des Restnenngeldes (110,– EUR)
03.08.2027	Bekanntgabe der vorläufigen Nennliste auf der Vereins-Website
03.09.2027 (ab 16:00 Uhr)	Technische Abnahme und Dokumentenabnahme
03.09.2027 (19:00 Uhr)	Fahrerbesprechung (verbindlich) beim MC Venedig Erfurt
04.09.2027 (07:30 Uhr)	Öffnung des Startparks für Teilnehmer
04.09.2027 (08:30 Uhr)	Offizieller Start des 1. Fahrzeuges zur Rallye
04.09.2027 (16:00 Uhr)	Geplante Ankunft des 1. Fahrzeugs im Ziel (Fa. ABZ Nutzfahrzeuge)

2. Beschreibung der Veranstaltung

Die Rallye Erfurt Classic ist eine sportliche Wertungsfahrt als Gleichmäßigkeits- und Zuverlässigkeitsveranstaltung für historische Fahrzeuge bis zum Baujahr 2002. Es kommt ausdrücklich nicht auf die Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten an. Auf der gesamten Strecke gilt stets uneingeschränkt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Dies gilt explizit auch für abgesperrte Flächen, Trainings- oder Privatgelände. Alle Teilnehmer müssen sich an die gesetzlichen sowie die vom Veranstalter vorgeschriebenen Regeln und Höchstgeschwindigkeiten halten. Es besteht die gesetzliche Pflicht zur Mitführung von Warnwesten, Warndreieck und einem gültigen Erste-Hilfe-Set.

Die Streckenlänge inklusive integrierter Sonderprüfungen beträgt ca. 150 km. Die maximale Zahl der teilnehmenden Teams ist strikt auf 120 Fahrzeuge beschränkt.

3. Nennungen & Anmeldegebühr

Nennungen können ausschließlich online über das Portal auf www.automobilclub-erfurt.de abgegeben werden. Sobald das Teilnehmerlimit von 120 Fahrzeugen erreicht ist, wird das Portal geschlossen. Ausschlaggebend für die Startplatzvergabe ist das Datum des vollständigen Eingangs der Anmeldung inklusive des Nenngelds.

Die Aufnahme in die vorläufige Teilnehmerliste erfolgt erst nach Zahlung der Anmeldegebühr in Höhe von 30,– EUR, welche spätestens 14 Tage nach der Online-Nennung auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein muss.

Diese Gebühr wird mit dem gesamten Nenngeld verrechnet, jedoch bei einer späteren Stornierung durch den Teilnehmer nicht zurückerstattet. Sollte die Veranstaltung seitens des Veranstalters abgesagt werden müssen, werden die gezahlten Beträge vollständig erstattet oder auf Wunsch auf das Folgejahr übertragen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

4. Nenngeld, Ermäßigungen & Leistungen

- Reguläres Nenngeld: 140,- EUR pro Team (bestehend aus Fahrer und Beifahrer). Die Anzahlung von 30,- EUR ist binnen 14 Tagen fällig, der Restbetrag von 110,- EUR bis spätestens 31.07.2027.
- Weitere Mitfahrer: Für jeden zusätzlichen Insassen werden 40,- EUR berechnet. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr reisen kostenfrei mit (Anspruch auf kostenfreie Verpflegung besteht für Kinder jedoch nicht).
- Mannschaftsnennung: 40,- EUR pro Mannschaft. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 und maximal 4 Teams, von welchen die besten 3 in die Wertung eingehen.
- Ermäßigungen: Clubmitglieder des Automobilclubs Erfurt e.V., des MC Venedig Erfurt sowie Mitarbeiter der Partnerfirmen ABZ Nutzfahrzeuge und LRP Autorecycling erhalten Rabatte, die direkt über die Rallyeleitung zu erfragen sind.

Inklusivleistungen des Veranstalters:

- Alle Teams erhalten vollständige Fahrtunterlagen (Bordbuch / Roadbook und Bordkarte), Startnummern, ein hochwertiges Rallyeschild, Giveaways, eine professionelle technische Abnahme sowie die Mittagsverpflegung während der Veranstaltung.

Pokale und Auszeichnungen:

- Vergeben werden Pokale für die Gesamtwertung der Plätze 1–30. Zudem gibt es Sonderpreise für das älteste Fahrzeug, das beste Frauenteam, den ältesten Teilnehmer, die weiteste Anreise, das beste Trabant-Team sowie die beste Mannschaft.

Bankverbindung für Nenngelder:

Empfänger: Automobilclub Erfurt | Institut: Sparkasse Mittelthüringen

IBAN: DE23 8205 1000 0163 1418 86

Verwendungszweck: Nenngeld Erfurt Classic 2027 / Nachname Fahrer & Beifahrer (bzw. Teamname bei Mannschaften)

5. Haftungsbeschränkung des Veranstalters

Fahrer/in und Beifahrer/in erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Fahrveranstaltung entstehen. Dieser Verzicht gilt gegenüber dem Veranstalter, den Sportwarten, Streckenposten, Helfern, Behörden, Hilfsdiensten sowie allen weiteren natürlichen und juristischen Personen, die mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen, sowie gegenüber anderen Teilnehmern. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Der Haftungsausschluss erstreckt sich auch auf eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungskennzeichen (Rallye-Schilder) entstehen können. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Teilnehmers, diese Schilder sachgemäß am Fahrzeug zu befestigen. Sofern das genutzte Fahrzeug nicht Eigentum des Teilnehmers ist, erklärt der Nennende mit der Abgabe ausdrücklich, dass der Eigentümer mit der Teilnahme, dem Reglement und den Haftungsbeschränkungen einverstanden ist. Ansprüche des Eigentümers können nur gegen den anmeldenden Teilnehmer, niemals gegen den Veranstalter geltend gemacht werden. Bei einem unvorhergesehenen Abbruch der

Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes oder sonstige Schadensersatzansprüche.

6. Fahrzeugvorschriften & Zulassung

Zugelassen sind alle historisch wertvollen Drei- und Vierradfahrzeuge (Automobile) sowie Motorräder bis Baujahr 2002, welche den Zulassungs- und Verkehrsvorschriften (StVZO) der Länder entsprechen, durch die die Route führt. Zulässig sind standardmäßige Zulassungen, schwarze Saisonkennzeichen, Oldtimer-Zulassungen (H-Kennzeichen) sowie rote 07er-Wechselkennzeichen. Bei Abweichungen übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung oder Gewähr bei polizeilichen Beanstandungen. Ausländische Kennzeichen sind zugelassen, sofern sie den Anforderungen der StVZO entsprechen.

Ein Fahrzeug muss im Regelfall mit zwei Personen besetzt sein, die beide den Haftungsausschluss bei der Akkreditierung unterzeichnen. Weitere Mitfahrer müssen im Rallyebüro gemeldet werden. Spezielle Lizenzen sind nicht erforderlich. Beifahrer unter 14 Jahren müssen eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen.

7. Akkreditierung & Dokumente

Die Akkreditierung dient der formellen Prüfung der Dokumente und der Ausgabe der Fahrtunterlagen (Roadbook, Bordkarte 1, Startnummern). Folgende Dokumente müssen zwingend im Original vorliegen:

- Gültiger Führerschein des Fahrers
- Personalausweis oder Reisepass des Fahrers
- Fahrzeugpapiere / Zulassungsbescheinigung Teil I
- Gültiger Haftpflichtversicherungsnachweis (für im Ausland zugelassene Fahrzeuge ist eine pauschale Deckungssumme von mindestens 1.000.000,- EUR zwingend erforderlich; das Mitführen einer Grünen Versicherungskarte wird dringend empfohlen). In Deutschland zugelassene Fahrzeuge müssen die gesetzlichen Mindestsummen erfüllen.

8. Technische Abnahme

Die technische Abnahme erfolgt direkt nach dem Durchlaufen der Akkreditierung am Vorabend oder am frühen Morgen der Veranstaltung (Details siehe Zeitplan). Hierbei kontrollieren die technischen Kommissare (Sachverständigenbüro GTÜ Christian Grack / Autoservice Oehlwein) die grundlegende Verkehrssicherheit und Übereinstimmung des Fahrzeugs. Diese Prüfung entbindet den Fahrer oder Eigentümer jedoch nicht von seiner persönlichen Verantwortung für den Zustand seines Fahrzeugs. Kontrolliert werden standardmäßig:

- Übereinstimmung von Marke, Modell und Identität mit den Angaben in der Nennung
- Funktionstüchtigkeit der gesamten Beleuchtungsanlage (Scheinwerfer, Blinker, Warnblinker) sowie des Signalhorns
- Funktionstüchtigkeit und Wirkung der Bremsanlage
- Motordichtigkeit und Abwesenheit von Flüssigkeitsverlusten
- Gültige TÜV-Plakette (sofern gesetzlich für das Kennzeichen vorgeschrieben)
- Vorhandensein der Pflichtausrüstung: Warndreieck, Verbandkasten und Warnwesten
- Zustand und ausreichende Profiltiefe der Reifen
- Ordnungsgemäße Anbringung der Startnummern und des Rallyeschildes

Nach erfolgreicher Abnahme wird das Fahrzeug offiziell gekennzeichnet. Ohne diese Kennzeichnung erfolgt keine Startzulassung.

9. Verhaltens-, Verkehrs- & Umweltregeln

- Fahrerbriefing: Vor dem Start findet eine verbindliche Teilnehmerbesprechung statt. Mindestens ein Mitglied jedes Teams muss zwingend anwesend sein, um aktuelle Instruktionen entgegenzunehmen.
- Veranstalterzeit: Die einzig verbindliche Uhrzeit während der gesamten Rallye ist die Mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ) als offizielle Funkuhrzeit.
- Verkehrsregeln & Kontrollen: Die StVO ist penibel einzuhalten. Der Veranstalter führt geheime Geschwindigkeitsmessungen (auch für Begleit- und Servicefahrzeuge) durch. Geschwindigkeitsüberschreitungen führen zu harten Strafzeiten oder zur Disqualifikation.
- Kolonnenfahrt: Das absichtliche Bilden von Fahrzeugkolonnen ist untersagt und kann nach Ermessen des Schiedsgerichts sanktioniert werden.
- Umweltschutzauflagen: Eine Verunreinigung der Umwelt durch Betriebsstoffe (Öl, Benzin etc.) ist strengstens zu vermeiden. Jeder Teilnehmer hat geeignete Materialien (wie Ölbindetücher und Auffangwannen) mitzuführen und bei Tropfverlust im Stillstand eigenständig einzusetzen. Es gilt das Verursacherprinzip: Für Umweltschäden haftet der Fahrzeugführer bzw. -eigentümer.
- Fotoverbot: Auf bestimmten Privatgeländen kann ein striktes Fotografier- und Filmverbot gelten. Dies wird im Roadbook explizit ausgewiesen und durch Sicherheitspersonal überwacht. Verstöße werden sanktioniert.
- Unsportliches Verhalten: Unsportliches oder rücksichtsloses Verhalten gegenüber anderen Teams, Zuschauern, Passanten, Streckenposten oder Helfern führt nach Überprüfung durch das Schiedsgericht zu Strafzeiten bis hin zum sofortigen Wertungsausschluss.
- Streckensperrungen: Bei unvorhergesehenen Streckensperrungen ist der offiziellen Umleitungsbeschilderung zu folgen. Sollten sich dadurch Fahrzeiten massiv verlängern, entscheidet die Fahrtleitung umgehend über eine eventuelle Annullierung betroffener Durchfahrtskontrollen.

Wichtige Parkordnung (MC Venedig):

Das Parken auf der Zufahrtsstraße zum MC Venedig (Am Waldspielplatz) ist für alle Wettbewerbs- und Begleitfahrzeuge strengstens untersagt! Ausgenommen sind lediglich Fahrzeuge, die unmittelbar an der Wertungsprüfung anstehen. Zuwiderhandlungen werden vom Veranstalter konsequent mit Strafzeiten belegt.